



SICHERHEITSRICHTLINIEN DES ÖSTERREICHISCHEN BASKETBALL VERBANDES ZUR DURCHFÜHRUNG VON TRAININGS UND BETRETEN DER SPORTSTÄTTEN FÜR BREITENSport (Stand 07.07.2020)

Allgemeines / Gesetzliches

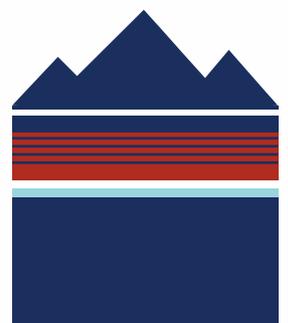
In jedem Fall sind alle **Beschränkungen der gültigen Verordnung** – abrufbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_287/BGBLA_2020_II_287.pdf und https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_299/BGBLA_2020_II_299.pdf sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) einzuhalten.

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖBV eingehalten werden.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler*innen die Einverständniserklärung, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Einverständniserklärung **siehe Anhang 1**.

Der*die Trainer*in hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler*innen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

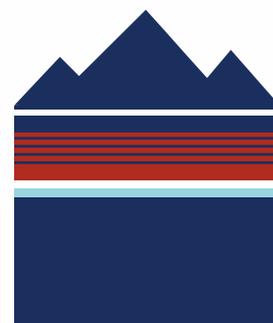
Die Gesundheit hat natürlich weiterhin oberste Priorität! Dennoch hoffen wir, dass in den nächsten Wochen weitere Schritte in Richtung eines vollumfänglichen Trainingsbetriebes folgen werden. Dementsprechend werden auch die Handlungsempfehlungen des ÖBV laufend überprüft und aktualisiert.





Trainingsorganisation

- Rechtlich gesehen wurde die Verbindlichkeit zur Bildung von Kleingruppen aufgehoben, wir empfehlen dennoch, sofern das sportlich möglich und sinnvoll ist, das Training in Kleingruppen zu forcieren, um zu vermeiden, dass im Fall eines*er einer Covid-infizierten Spielers*erin/Betreuers*erin die gesamte Mannschaft in Quarantäne muss.
- Bei der Sportausübung muss **kein Mindestabstand** mehr eingehalten werden, ebenso ist die Ausübung von Basketball mit Körperkontakt wieder möglich; damit ist normales Basketballtraining und auch Trainingsspiele innerhalb des Trainings möglich. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung ebenso nicht mehr notwendig. Wenn es bei Sportarten bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt – das ist bei den meisten Formen von Mannschafts- und Kampfsportarten der Fall – ist vom Verein oder vom Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten bzw. umzusetzen.
- Das für Basketball typische „Abklatschen“ soll vermieden werden.
- Sofern ein Training in Kleingruppen stattfindet, sollte die Zusammensetzung der Kleingruppen gleichbleiben (die gleichen Sportler*innen trainieren miteinander).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen. (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder Örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen oder eine Kleingruppe je Spielfeld-Hälfte, mit optischer Trennung wie z.B. Markierungshütchen oder Stangen in der Mitte der Halle)
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und -Orte der jeweiligen Gruppen.
- Die Sportler*innen / Trainingsgruppen sind immer von einem*er Trainer*in zu begleiten – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- Die Sportler*innen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.
- Der*die Trainier*in dokumentiert mit Anwesenheitsliste alle Teilnehmer*innen des Trainings sowie etwaige gesundheitliche Auffälligkeiten (z.B. ständiges Husten, etc...); alle Erreichbarkeiten der anwesenden Personen sind sicherzustellen.
- Bei **Indoor-Sportstätten** sollten zudem folgende Punkte bedacht werden:
 - Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
 - Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
 - Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.





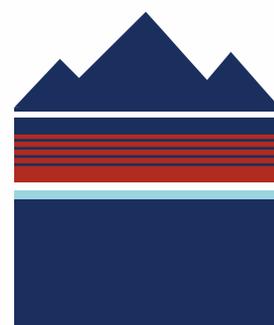
- **Besprechungen** sollten nach Möglichkeit **im Freien** mit Abstand organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten). Sonst gilt es bei Besprechungen indoor den Abstand von 1m bis 2m einzuhalten.
- Die Nutzung von **Garderoben und Duschen** in der Sportstätte / Halle ist möglich, **wir empfehlen dennoch, die Garderoben und Duschen vorerst noch nicht zu nutzen.**

An und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen ggf. zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende ggf. wieder ab – wir empfehlen nach wie vor keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte bzw. in der Sporthalle!
- Bei Kindertrainings sollte der*die Trainer*in die Spieler*innen nach Möglichkeit außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zum Spielfeld oder in den Garderobentrakt).
- Bei Kantinen gelten die aktuellen Regeln der Gastronomie.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die Desinfektion - und/oder ausgiebiges Waschen der Hände der Hände nach der Anreise bei Betreten der Halle/Sportstätte sowie vor der Heimreise bei Verlassen der Halle und bei Ankunft zuhause ist vorzunehmen

Vor dem Training

- Wir empfehlen nach wie vor, dass alle Sportler*innen bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort kommen.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die Sportler*innen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und bei Bedarf ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Um das direkte Aufeinandertreffen von Gruppen zu vermeiden, hat die nächstfolgende Trainingsgruppe entweder im Foyer oder im Zuseher-Bereich abzuwarten, bis die voran gegangene Gruppe ihr Training beendet und das Spielfeld / den Trainingsbereich verlassen hat.





- Der*die Trainer*in kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler*innen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

Trainingsdurchführung

- Jede*r Sportler*in benutzt seine eigene Trinkflasche und ggf. sein eigenes Handtuch.

Empfehlung zum Umgang mit dem Ball

- Alle sportartenspezifischen Trainings sind erlaubt
- Bälle sollten vor und nach dem Training desinfiziert werden.

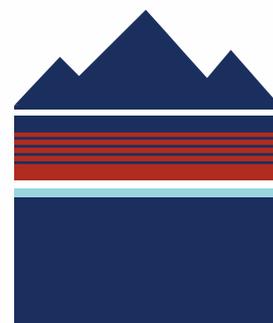
Was ist im Training NICHT erlaubt?

- **Anwesenheit von anderen Personen als Sportler*innen, Trainer*innen und ev. (sport-) medizinische Betreuer*innen.**
- Sportler*innen, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **dem Training fern zu bleiben** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Sportler*innen, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies **unverzüglich dem*der Trainer*in und dem Verein zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz soll zügig verlassen werden.
- Der*die Sportler*in nimmt seine Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Wir empfehlen nach wie vor, dass das Umziehen / Duschen zuhause erfolgt.

Der*Die Trainer*in versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.





Vorgehensweise bei COVID-19 Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen bei Personen (=Verdachtsfall) bei Sportlern sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Keine Teilnahme an Trainings- oder Vereinsaktivitäten
- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des Vereins
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung,
- Organisation einer COVID Testung nach regionalen Gegebenheiten (z.B. über 1450 oder den Hausarzt)
- Bei PCR-Test negativ ist und 48 Stunden keine Symptome ist eine Teilnahme am Vereinsleben wieder möglich

Im Falle eines positiven Tests (=bestätigter Fall) sind folgende Schritte fortzuführen:

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen im Verein und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit der zuständigen Behörde (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde, die dann über weitere Maßnahmen entscheidet- z.B. evtl. Quarantäne der Kontaktpersonen)
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. kein Verlassen der Wohnung
- Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Person kann nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.
- Im Fall einer positiven Testung ohne Symptome kann ggf. in Absprache mit dem medizinischen Verantwortlichen ein individuelles Trainingsprogramm zuhause durchgeführt werden.

BASKETBALL AUSTRIA

Favoritenstraße 22/11
1040 Wien

OFFICE

Telefon: +43 1 505 96 49
Fax: +43 1 505 96 49 - 15
office@basketballaustria.at
www.basketballaustria.at

BANKDATEN

ERSTE BANK
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277
BIC: GIBAATWWXXX

